

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

15.10.1861 (No. 243)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Oktober.

Nr. 243.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Oktober.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. September d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Kreisfahndener Mathias Fees in Mannheim in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstsachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. September d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Hofgerichts-Rath Nicolai in Mannheim zum zweiten Stellvertreter des Staatsanwaltes bei dem Oberhofgericht und dem Hofgericht des Unterpreinkreises zu ernennen; den Vorstand der Domänenverwaltung Karlsruhe, Domänenrath Wilhelm Mäler, in Ruhestand zu versetzen; den Lehrer und Vorstand der höhern Bürgerschule zu Baden, Jakob Köhler, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Pensionsstand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Dresden, Montag, 14. Okt. Eine Turiner Korrespondenz des „Dresdner Journ.“ berichtet, Mikroslawski sei nach Genua berufen zur Organisation einer slavischen Expedition nach Montenegro. Derselbe solle die türkisch-slavischen Provinzen insurgiren und dann gegen die österreichischen Donauländer losbrechen. Die Mitwirkung der Magyaren habe sich Mikroslawski ausdrücklich verboten. Die Regierungen von Montenegro, Serbien und den Donaufürstenthümern sollen mit Mikroslawski angeblich einverstanden sein.

Königsberg, 13. Okt., Nachmittags. (N. J.) Die Stadt ist außerordentlich belebt. Die Straßen, die Brücken auf dem Wege, den der König beschreiten wird, sind mit Festons, Kränzen, preussischen und weimarischen Fahnen reich geschmückt. Innerhalb des Brandenburger Thors sind Ehrenportale in römischem Triumphbogenstyl errichtet. Das Wetter ist schön.

Wesib, 12. Okt. „Sürgöny“ meldet aus Wien: Die Antwort auf die Vorstellung des Siebenbürger Gouvernors um die nächste Tage erfolgen; die Eröffnung des Landtags sei vom 4. auf den 25. Nov. verschoben worden.

Turin, 13. Okt. (Sch. M.) General Cialdini hat sein Entlassungsgesuch damit begründet, daß das Räuberwesen bewältigt sei. Der Statthalterposten ist dem General Lamarmora angeboten worden.

General Lamarmora hat den Oberbefehl in den neapolitanischen Provinzen übernommen.

*Kg. Gefährliche Jäger.

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Fort flog Cornelius, und ich kehrte auf meinen Sitz zurück, irgends, aber mit unvermindertem Gefallen an meinen Gesellschaftern. Noch ein paar aufregende Geschichten von der Grandwürde und dem Unwals — und dann ward ein Partie in Vorschlag gebracht, und zwei Päckchen Spielkarten erschienen, wie hergezaubert, auf dem Tisch. Alfonso P. G. Jones wollte aber nicht spielen, und stimmte überhaupt gegen jedes Spiel, außer etwa um bloße Namen-Einlagen, Vierteldollars-Points, oder dergleichen. Gewohnheitsspiel ist nie nach meinem Geschmack gewesen, aber einen soliden Robber spiele ich wohl dabei, und hatte nichts dawider, den vierten Mann in einem ruhigen Spielchen abzugeben, denn die Einlage war ja so gering, und den anderen Herr durch Hrn. Jones' entschiedene Weigerung die gehoffte Unterhaltung so gestört. Kaum aber war zum zweiten Mal ausgegeben worden, so erschien schon Kapitän Bell in eigener Person und schritt finstern Angesichts stracks auf unsern Tisch zu, legte die Faust darauf und sagte:

„Thut mir sehr leid, ihr Herren, — aber als Kommandör dieses Fahrzeuges bin ich obligazionirt, zu sagen — zugemacht!“
Dr. Jones machte, in milder aber würdevoller Weise, Gegenvorstellungen: „Wahrhaftig, Kapitän, wir sind so harmlos beschäftigt, wie die Schachspieler dort, oder die begeisterten Leute da, die so ein verteuertes Geflapper mit ihren Dominos machen. Ich habe nicht gewußt, daß Ihre Schiffordnung . . .“

„Dann hätten Sie's wissen sollen!“ s steht dort schwarz auf weiß gedruckt, so deutlich zu lesen, wie ein ABC-Buch. Karten sind unten sagt auf jedem von unserm Eigners Brocken höchsten Gebälks. Ich sage also noch einmal, ihr Herren, zugemacht! oder an's Land!“

Mit dem Kartenspielen hatte es ein Ende, doch konnte ich mich nicht erwehren, an meiner neuen Bekannten unterdrückter Entrüstung über

* Turin, 11. Okt. Die „Nazione“ von Florenz veröffentlicht ein Schreiben aus Rom vom 9. d. Die Expeditionen von Angeworbenen für das Räuberwesen erneuern sich. Das Gerücht geht, daß die Räuber auf mehreren Punkten der Südpromonten einen Angriffsplan ausführen werden. Die Bourbonnischen Komitees in Marseille und Triest entwickeln eine große Thätigkeit.

* Neapel, 9. Okt. So eben wurden vier Bataillone Verfolger in aller Eile nach Calabrien geschickt. Die Nachricht, daß Borges erschossen worden sei, bestätigt sich nicht.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14. Okt. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit dem um 12 Uhr 10 Min. abgehenden Schnellzuge Baden verlassen, um Sich, einer besondern Einladung Seiner Majestät des Königs von Preußen Folge leistend, zu den Krönungsfestlichkeiten nach Königsberg zu begeben.

Die Dauer der Abwesenheit, welche bei der nahen Verbindung der erlauchten Regentenhäuser wesentlich als eine Theilnahme an einem Familienfeste erscheint, dürfte sich auf 10 bis 14 Tage erstrecken. Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin werden Ihren Aufenthalt vorerst, so lange es die Witterung erlaubt, noch in Baden fortsetzen.

* Karlsruhe, 14. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 44 enthält außer Personalmeldungen:

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Abschluß einer Conventionskonvention zwischen Baden und Preußen betr. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Wiederbefähigung des früheren Obergerichtsadvokaten Ignaz Vanotti von Konstanz zur Praxis und seine Ernennung zum Rechtsanwalt in Pforzheim betr. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betr. Derselbe ist auf Mittwoch den 6. Nov. d. J., Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage festgesetzt. b) Die Gründung einer Hebel-Stiftung betr. Darnach haben Sr. Königl. Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entscheidung aus großh. Staatsministerium vom 27. v. M. allergnädigst geruht, zu der Verwendung des durch öffentliche Sammlungen eingegangenen Kapitals von 4618 fl. 29 kr. zur Gründung einer Hebel-Stiftung, wovon 1002 fl. 24 kr. bereits zum Ankauf des für die Stiftung bestimmten ertlerischen Hauses Hebel's verwendet sind, die Staatsgenehmigung zu ertheilen. 4) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Errichtung von Bilettausgabebureaus auf den Halstationen Roth-Malsch, Ubstadt und Buggingen betr.

II. Die nsterbedigungen. Die Domänenverwaltung Karlsruhe. Die evangelische Pfarrei Maltersdingen, Defanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 2033 fl. 45 kr. Die Expeditorstelle bei dem Oberhofgericht. Eine Lehrstelle an dem Lyceum in Konstanz mit einer jährlichen Besoldung von 900 bis 1100 fl.

* Karlsruhe, 14. Okt. In den letzten Wochen versuchte eine bekannte extreme Partei unter der kath. Geistlichkeit eine Agitation zu verbreiten, von der sie ohne Zweifel hofft,

daraus einige Ausbeute zu gewinnen, oder doch, was derartigen Parteien an sich schon zu genügen pflegt, Standal zu erregen. Daß die Zeit dazu vorüber ist, beweist der klägliche Erfolg. Nicht als ob wir glaubten, daß nicht freie Konferenzen genug dazu bestimmt werden könnten, diesem Treiben den entsprechenden Vorstoß zu leisten, sondern deshalb, weil die Notiz, welche die öffentliche Meinung davon nahm, bis jetzt wenigstens sich auf das mindeste denkbare Maß beschränkte.

Darf man inzwischen den Organen der ultramontanen Presse glauben, so gehen die Hoffnungen ihrer im Dunkeln arbeitenden Agitatoren sehr weit. Darnach stünde als Erfolg ihrer Intriguen in Aussicht, daß sich ein solcher Konflikt mit der Staatsgewalt unter einigem faktischen Vorgehen der Kirchenregierung ergibt. Das „Freiburger kath. Kirchenblatt“, welches unter der verantwortlichen Redaktion eines Repetitors steht, läßt noch mehr hoffen. In einem Artikel desselben, der die bescheidene Ueberschrift trägt: „Leid und schweig still“, wird diesem freilich von dem Freiburger Blatt nie befolgten Motto der Stab gebrochen, und zu versichern gegeben, daß nun ein anderes Loosungswort komme. Erathen kann man nur, daß darunter etwa die Aufschrift gemeint ist, die 1849 ein damaliges gesinnungstüchtiges Journal wählte, „Knüttel aus dem Sack“. Die Aufschrift trug schlimme Früchte. Es muß Jemand sehr repetitionsüchtig sein, wenn er davor nicht einen kleinen Abscheu hat. Dem ganzen Getriebe kann man die Bezeichnung einer kläglichen Intrigue von möglichst schlechter Anlage nicht absprechen. Das erste Mittel der Agitation ist die Pfändbesetzung. Sie ist ein dringendes Interesse der kath. Geistlichkeit, und diese somit das nächste Werkzeug, dessen man sich bedienen zu können glaubt.

Daß die katholische Geistlichkeit sich für die Pfändfrage lebhaft interessiert, daß sie darin für ihre persönliche Stellung, ihre geistliche Wirksamkeit, ihr Wohlfinden den Lebensnerv findet, wer wollte ihr dies verdenken? Der dormalige Zustand bezüglich der Pfändbesetzung, welcher bekanntlich eine schon ältere Folge des Konflikts der Kirchengewalt mit dem Staate ist, hat sicher auch sonst eine Seite, die weit über die Frage nach der bloß materiellen Lage der Geistlichen hinausgeht, und für alle Katholiken von großer Bedeutung ist. Man müßte sich freilich täuschen, wenn man annehmen wollte, daß im Allgemeinen die materielle Noth der Geistlichen sehr hoch angeschlagen wird. Manchem bescheidenen Lehrer, manchem sonstigen Angestellten und Staatsbeamten werden die Lüge, mit der sie geschildert wird, zu stark erscheinen, wenn er seine eigene Lage als Vergleichungspunkt wählt. Aber die Noth ist da; es wäre Unrecht, dies nicht zuzugeben, und ist die materielle nicht entscheidend, so ist der sittliche Nothstand um so höher anzuschlagen. Den Geistlichen werden Ansprüche, welche sie bei der Wahl ihres hohen und edlen Berufs hatten, ohne ihr Verschulden verzögert; ihre gesicherte Stellung in der Gemeinde verwandelt sich in eine leblich von Zufall, Laune und Willkür abhängende; es verkümmert die tüchtige und erfolgreiche Ausübung der Seelsorge; die Uebung der theuersten Pflichten des echten Geistlichen werden gehindert, und der Glauben der Gemeinde und ihr Vertrauen zu dem bloß auf ungewisse Zeit wirkenden Pfarrverweser geschwächt. Was die Geistlichen leiden, das leiden in fast gleichem Maße die Gemeinde, und es ist nicht zu läugnen, daß die daraus entspringenden Nachteile eben so sehr die Center des Staates wie die Obern der Kirche auffordern, diesem ungerechten Zustand ein Ende zu machen.

dieses willkürliche Einschreiten gegen unsern Zeitvertreib mißbilligenden Antheil zu nehmen.

Wir fuhren sehr rasch strom-ab, und die braunen Levees oder künstlichen Aufbämmungen des Mississippi-Gebietes zeigten sich am linken Ufer, während über ihnen die grünen Kronen hoher, von des Holzschlägers Art noch verschonter, Bäume nickten.

Wenn Sie uns den Gefallen erzeigen wollen,“ sagte Alfonso G. P. Jones, nach einer kurzen flüsternden Besprechung mit seinen drei Freunden, „auf ein paar Tage unser Gast zu sein, so würden Sie uns damit eine große Freude und Ehre erweisen. Wir steigen bei Grand Gulf aus, wo der Dampfer nach drei Stunden anhalten wird, und wo ich wohnhaft bin. Wir können Ihnen nur Jungellenbequemlichkeit bieten, mein Herr, nebst Enten-Schießen; wenn Sie aber nicht zu stolz sind . . .“

Was konnte ich thun, als eine so offene, wohlgemeinte Einladung annehmen? Es wurde ausgemacht, daß ich eine Weile der Gast meiner Reisegefährten sein sollte. Und nun erklang der metallene Ruf zum Mittagessen, und darauf folgte das gewöhnliche Gedröse und Uebellostigen und hastige Drängen nach Plätzen. Ich wurde von dem Schwarm mitfortgerissen, und fand mich an der Tafel ziemlich weit entfernt von meinen neuen Freunden eingepfercht. Zu meiner Linken saß ein geistlicher Herr, sanftrother Antlitzes, ein Bischof der Episkopalkirche, glaube ich; und zu meiner Rechten eine ziemlich einnehmende Dame, mit lebhaftem Geschmack für Literatur, eine Frau Gouverneur Gunn. Frau Gouverneur Gunn hatte einen Gemahl irgendwo im Schiff; ein kleiner grauhaariger Herr mit ausnehmend wehen Augen, welcher Gouverneur von irgend einem Staat nebensächlich — Wisconsin, Florida oder Missouri — gewesen war, seine Stelle aber wegen leidender Gesundheit niedergelegt hatte. Die Begattin dieses verflümmerten Würdenträgers war unstreitig die Hauptperson an Bord, die Mode-Königin und Geschmacks-Richterin, und hatte gerührt, sich mit mir in der früheren Zeit unserer Fahrt huldvoll und süßlich

gleich zu unterhalten. Jetzt aber schienen die Quellen der Leutseligkeit der Frau Gouverneurin eingefroren. Sie antwortete auf meine Bemerkungen mit eifigen Einsilbern; stürmte gegen mich, raschelte mich steif mit ihren Händen an, und ignorierte mich. Ich konnte mir nicht erklären, womit ich Anlaß gegeben hätte; als ich aber dieses feindselige Benehmen weiblicher Launenhaftigkeit zuschrieb und an den Bischof mich wandte, so kam ich eben so übel an. Er wurde rüher von Gesicht und von öfterem Husten in der Rede heimgesucht, verlor sein mildes Lächeln, und bezeugte keinen Antheil mehr an meinen Bemerkungen über das Prinzip der freien Geistlichenwahl, oder ein weiteres Verlangen nach Auskunft über das britische Kirchenregiment. Kurios! Was hatte ich denn gethan? Es blieb mir nichts übrig, als meine Aufmerksamkeit dem wilden Truthahn und den Wildpret-schnitten zuzuwenden, und bald darauf hatte die reichliche Maßigkeit ein Ende.

Wir standen Alle auf. Die Frau Gouverneurin, an der Spitze eines Schwarms gefalserter Seidenkleider, setzte in stolzem Zug hinaus nach der Damensajüte, und nichts blieb übrig, als zu rauchen und zu plaudern, zu faulenzeln und zu trinken. Der Bischof schob sich, so bald er konnte, und ich sah nun unter einem Trupp Pfaffen, Sklavenvögeln und Dergleichen. Diese gelbesichtigen Herren schienen mich indessen nicht eben auf's freundschaftlichste anzusehen. Auf jedem Gesicht lag etwas finster Drohendes, auf jeder Lippe zuckte es wie höhnische Geringschätzung. Ich fühlte mich geirrt und unbehaglich, konnte aber nicht wohl eine Erklärung verlangen. Ich sah mich flüchtig nach meinen neuen Freunden um, erblickte sie aber nicht, und ging also auf's Verdeck. Das oberste Verdeck eines Mississippi-Dampfers bietet gewöhnlich ein buntes, gewüthvoll bewegtes Leben; so auch diesmal; allein es trug sich ganz eigen zu, daß — so oft ich zu einer plaudernden Gruppe trat, die Gruppe sich zertheilte und zerstreute. Ich hätte ebenso gut ein Pestfranker in einer Seuchengezeit sein können, so allgemein ward ich gemieden, ohne ersichtlichen Grund. Ich zerbrach mir

Wir würden beiden Theilen zurufen: Ordnet diese Frage endlich! Wohnt es sich der Mühe, darüber zu streiten, ob eine Pfründe mehr oder weniger der freien Kollatur oder dem Patronat anheimfällt? Kann an dieser Frage gewonnen werden, was durch ihre Nichterledigung an Schaden geschieht? Allein wir hören aus dem „Freib. kath. Kirchenblatt“ selbst, daß es wahr ist, was schon längst behauptet wurde, daß die Pfründfrage geordnet ist, aber ihr Vollzug um anderer Fragen halber verzögert wird.

Was sind denn aber um Alles die Pfründen, daß sie berufen scheinen, den Gegenstand des Handels für andere, sie nicht berührende Fragen zu bilden? Weßhalb bilden denn die Ansprüche der Geistlichen die Münze für Verhandlungen über andere Waaren, und wo liegt die Verantwortlichkeit dafür, daß den Pfarrern ihr Beruf verflümmert, ihre Stellung geschädigt, ihr Einkommen gehälft und gedrittelt wird, damit dadurch andere Vortheile erreicht werden? Schon nach Beilegung der Konvention mit Rom sagte man, und die Regierung hat es bei der Vorlage des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 ausgesprochen, daß die Pfründbelegung geordnet werden solle, wie es in Rom verabredet worden war. Wir hörten damals, wir unsererseits zu geringer Erbauung, die Kirche könnte das nicht eingehen, denn in Rom hätte die Pfründe ein Objekt des Vergleichs gebildet, bei dem man sich nachsichtig gezeigt, um andere Verwilligungen zu erhalten. Wir lesen, daß abermals die Pfründen Gegenstand einer vollständigen Einigung geworden sind. Sollten sie abermals eine Sache des Handels geworden sein, um andere Punkte damit zu erkaufen? Es scheint doch, daß über sie ein besonderer Akt abgeschlossen worden ist; in welche Verbindung ist er mit einer Uebereinkunft über die Vermögensverwaltung gesetzt? Hat diese überhaupt die Natur eines zum sofortigen Abschluß drängenden Verhältnisses, so daß der für so peinlich und entlagungsvoll geschilderten Lage der Geistlichen um ihrerwillen ein Ende nicht gemacht werden kann?

In der That kann sich auch der Parteilose des Gefühls nicht enthalten, daß dormalen die Pfründfrage von den widerwärtigen Hengern einer feindseligen Partei, die den Frieden um jeden Preis stören will, nur benutzt wird, um auf Kosten der Geistlichkeit abermals eine, diesmal freilich an Abnehmung ihres Gleichen suchende Agitation zu betreiben. Die Geistlichkeit ruft in ihren freien Konferenzen nach den Pfründen! O, der Pfründen halber könnt ihr unbesorgt sein, darüber liegt ein Uebereinkommen vor; aber ihr müßt nach ihnen laut und unter Invektiven gegen die Regierung rufen, damit andere Zwecke erreicht werden. Das heißt, das Martyrertum der pfründlosen Geistlichen mit ihren anderthalbzehnjährigen Tagsgeldern soll neuerdings in Kontribution gesetzt werden; sie sollen sich bestimmen lassen, im ersten Akte die Pfründen zu begehren, und im zweiten Akte sollen sie sagen: wir wollen die Pfründen nicht, wenn nicht die Vermögensverwaltung geordnet ist.

Der Grund dazu liegt offen verrathen vor. Die Gelegenheit wird für günstig gehalten, weil man eine Lüge gefunden hat, deren Aufpuzung, verbunden mit der bei diesen Agitationen geübten und veranlassenden Sprache von Freischärlern, hoffen läßt, die Augen schwachsehender Katholiken zu blenden und sie in das Spiel der lügnerischen Intrigue hereinzuführen. Es gilt, den schon oft verbrauchten Satz, daß die Evangelischen alles Gute, die Katholiken nur Unrecht von der Regierung zu erwarten haben, wieder zur Täuschung zu verurtheilen. Die evangelische Kirchenverfassung ist erschienen. Ein großer Theil der Evangelischen begrüßt sie mit aufrechter Freude. Da sieht man, was für die evangelische Kirche geschieht, während die Angelegenheiten der Katholiken liegen bleiben! Daß gewissenlose Agitatoren so sprechen, ist erklärlich; daß Katholiken, daß Priester dieser großen Kirche Gleiches sagen, ist, wo nicht mehr, mindestens leichtfertig und vom Uebel. Jeder Katholik weiß und sollte nicht läugnen, daß in der kath. Kirche es sich um eine Aenderung der Kirchenverfassung gar nicht handelt und handeln kann. Sie legt ihren Stolz darauf, eine alte, unantastbare Verfassung zu haben, und selbst die Versuche einer Aenderung in dem weltlichen Jubel, in der Herrschaft eines Papstes über die römischen Staaten, wird von ihr als frecher Eingriff in ihre Verfassung angesehen.

Mit welchem Hohne haben doch katholische Blätter die evangelische Kirche während der badischen Verfassungsbewegung überschüttet, weil sie freite über Dinge, die in der katholischen

Kirche unabänderlich und mit göttlicher Weisheit geordnet sind! Mit wach befruchtetem Stolz wiesen sie auf deren uralten, einem mächtigen Damm auf Felsengrund zu vergleichenden Verfassungsbau hin! Mit welchem Spott würden sie den überschütten, der ihnen riefte: Reformirt doch eure Kirchenverfassung!

Es ist eitel Unwahrheit, daß die evang. Kirche etwas Aenderliche, was die katholische ändern will und nicht darf; daß ihr etwas verlagert ist, was der evang. Kirche eingeräumt wurde. Bezeichnet und begehrt die Punkte, aber ihr werdet nicht an der Regierung, ihr werdet und müßt an dem kath. Kirchenregiment selbst scheitern!

Und wäre es anders, so wäre nur eine zweite Lüge ausgesprochen. Die evang. Kirche hat sich nicht geirrt gegen die Absichten der Regierung, sie lag in keinem Konflikt mit ihr, kein Theil ihrer Geistlichkeit protestirte gegen freie und vernünftige Gesetze oder versucht sie zu verhöhnen und als ungültig darzustellen. Ja, und daran ist ein Beispiel zu nehmen, bis auf verschwindende Ausnahmen unterworfen sich auch die verschiedensten Gegner dem gültig Gewordenen mit Achtung. Mit dem evang. Kirchenregiment galt nicht, einen Vergleich über gewisse freie Punkte zu schließen; es empfing dankend, was die Regierung ihm bot, und war dabei des Beifalls der Kirchen, „essen sicher“. Und, dies Zeugnis soll der evang. Kirche werden, sie wartet noch heute geduldig und duldsam auf die mit der kath. Kirche in der Vermögensfrage zu vereinbarenden Anordnungen, um sich ihrerseits mit denselben Maße zu begnügen, das sie nach dem Vorbild der kath. kirchlichen Vermögensverwaltung empfangen wird.

In al! Dem liegt aber eine doppelt schwere Anklage für den Theil der kath. Geistlichkeit, der in maßloser Sprache sich Insinuationen ohne Moral und Wahrheit hinzugeben leichtfertig genug war. Kannten die Herren die wahre Sachlage, so wußten sie, daß sie sich zu einem frivolsten Spiel hergaben; kannten sie dieselbe nicht, so ließen sie sich zu leichtsinniger Verurtheilung des Schuldlosen verführen. Und welche ein Verurtheilung soll die Staatsregierung zu Leiden haben, die sich offen und mit Orientierung für ihre Feinde erklärt? Die Zeit ist kaum darnach angethan, daß auch nur die entfernteste Klugheit erlaubt, eine solche Stellung dem Staat gegenüber einzunehmen, wie es hier geschehen. Welchen Sinn hat es, wenn unter der Darlegung solcher Gefinnungen gefordert wird, der Staat soll der Geistlichkeit ihren Einfluß auf die ganze Volksregierung erhalten? Rechte fordern und sich aller Pflichten entäußern, das ist nur die, welche der Schwäche gegenüberstehen und sie zur Dummheit herabdrücken wollen. Einer kräftigen Hand gegenüber bringt es in Gefahr, Pflichten zu erhalten und Rechte zu verlieren.

Wir glauben, daß die Regierung, die seither mit Geduld diesem Treiben zuließ, auch jetzt sich nicht zu weiteren Maßregeln drängen läßt, sondern die Verurtheilung der Schuldigen der öffentlichen Meinung anheimstellt. Ob auch die kath. Kirchenregierung diesen Weg einschlägt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Denn in Wahrheit ist für sie dies Treiben um so verletzender, weil ihr dabei Absichten unterworfen werden können, und weil dadurch der täuschende falsche Schein auf dieselbe geworfen wird, als begünstige sie die Agitationen Dorey, die sich für Ritter der kath. Kirche ausgeben und doch nur Verbrecher an ihr sind.

Karlsruhe, 12. Okt. Wir haben s. Z. in unsern Berichten über die Landes-Industrieausstellung auch der Ergebnisse der XI. Abtheilung, Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs umfassend, gedacht, und sehen uns veranlaßt, heute auf dieselben wieder zurückzukommen. Da die eingekauften Weine (mit Ausnahme der Schaumweine) von der durch gesch. Handelsministerium eingesetzten Prüfungskommission, als nicht zu ihrem Ressort gehörig, einer Prüfung nicht unterzogen wurden, hielt man um Interesse der Einfuhr eine nachträglich vorzunehmende Prüfung unter Zugug von Sachverständigen für geboten, wobei jedoch nur die von Produzenten gelieferten Weine Beachtung fanden.

Es wurden selbstverständlich die verschiedenen weißen und rothen Sorten zu verschiedenen Zeiten und in Betrachtung des wesentlichen Einflusses von Boden und Klima auf Geschmack und Geruch des Weines bez. eigenthümliche Gährung zuerst in einzelnen hierauf Bezug nehmenden Gruppen und dann allgemein vergleichend geprüft. Es soll nun die Wirthschaft des Resultats gedachter Prüfung in möglichster Kürze hier versucht werden.

I. Gruppe: Tauberweine (weiße). Nr. 1. Riesling 1859er, von L. Weidel in Tauberbischofsheim, 4 Grad der Dechleischen Wage zeigend. Nr. 2. 1857er, von David Schloß in Tauberbischofsheim, 5 1/2 Gr. Nr. 3. 1859er, von Mainhardt in Tauberbischofsheim, 4 1/2 Gr. Nr. 4. 1857er, von G. Rinder in Tauberbischofsheim, 5 1/2 Gr. Nr. 5. 1859er, von Joh. Wolf in Tauberbischofsheim, 5 Gr. Nr. 6. 1857er Gutedel und Sylvaner, aus dem ararischen Domänenkeller zu Gerlachshausen, 7 Gr. Nr. 7. 1857er Riesling, sog. Fürstenberger, aus dem ararischen Domänenkeller in Gerlachshausen, 6 Gr. Nr. 8. 1859er Wein aus edelfaulen Trauben, aus dem ararischen Domänenkeller in Gerlachshausen, 5 Gr.

Die richtige Würdigung von Kreszenzen einer eigenthümlichen, nicht gewöhnlichen Gährung bietet ihre Schwierigkeiten, welche aber durch die Vergleichung der einzelnen derselben Gährungsgruppen zugehörigen Erzeugnisse beseitigt wurden. Diese sind Belege für ein anerkennungswürdiges Streben in sorgfältiger Bebauung des Weines in gedachter Landesgegend. Obgleich der unter Nr. 6 aufgeführte 1857er Riesling Fürstenberger nach dem technischen Ausdruck sich gehoben hatte, konnte man doch nicht umhin, denselben als den besten dieser Gruppe mit dem Prädikat „vorzüglich“ zu bezeichnen. Als würdiger erster Adjutant erschien Freund Fürstenberger, mit der Nr. 7 versehen; hierauf folgen die unter Nr. 2 von David Schloß und Nr. 5 von Joh. Wolf aufgeführten. Man konnte sich nicht entschließen, einem von diesen beiden den Vorzug einzuräumen. Der Reihenfolge schlie-

ßen sich an Nr. 1 von Weidel und Nr. 3 von Mainhardt; Nr. 4 von G. Rinder und Nr. 8 vom ararischen Domänenkeller wurden als ebenbürtig erkannt. Eine auffallende Erscheinung bietet dieses, wie wir nicht zweifeln, gerechte Urtheil, und dem wir aus eigener Ueberzeugung vollkommen beistimmen, daß das Produkt aus edelfaulen Trauben eine günstige Beurtheilung nicht erfahren konnte. Bekanntlich werden zur Erzielung feiner weißer Weine die Trauben so gleich ausgepreßt, um alle Färbung zu vermeiden, und man läßt auch in diesem Falle die Trauben reifer werden, selbst bei manchen in Folge der Ueberreife eine Zerfegung, die Edelstärke, oder bei anderen Sorten den ersten Frost eintreten, ehe man liest. In dem vor uns liegenden Falle ist dieses Experiment nicht mit hervorragendem Erfolge befolgt worden.

II. Gruppe: Markgräfler Weine (weiße). Nr. 9. 1834er von Gebrüder Blankenhorn in Müllheim, 5 Grad.

Nr. 10. 1858er Riesling, gezogen bei Ipringen, südwestliche Abdachung des Kaiserstuhles, von Gebr. Blankenhorn in Müllheim, 7 Grad.

Nr. 11. 1859er Kappelberger von Hieber in Sulzburg, 8 1/2 Grad.

Diesen 3 Weinsorten wurde sämmtlich in der aufgeführten Folge die Prädikat „vorzüglich“ zuerkannt. Wenn gleich man seit einer Reihe von Jahren der bis dort herrschenden Geschmacksvorliebe für das Alterthum zu entsagen sich gezwungen hat, so hat doch diese moderne Geschmacksrichtung am ersten Prüfungstage nicht absolut die Oberhand gewonnen können, indem die Majorität am Schluß der gutgepflanzten 1834er Kreszenz aus den Blankenhorn'schen Kellern die wohlverdiente Anerkennung wiederholte.

III. Gruppe: Seeweine (weiße). Nr. 12. 1857er Ruländer Marimilianshalder, Gemar-

fung Murrach, von großh. markgräflich badischen Rentamt Salem, 6 1/2 Grad, wurde als „sehr gut“ befunden.

Nr. 13. 1857er Traminer Wilhelmberger, Gemarfung Meersburg, von großh. markgräflichem Rentamt Salem, 7 Grad. Von diesem Weine, dem das Prädikat „gut“ jedenfalls gebührt, machte sich die Ansicht geltend, daß derselbe später in ein noch besseres Stadium eintreten werde, und ihm der Vorzug vor Nr. 15 einzuräumen sei.

Nr. 14. 1857er weißer Burgunder Wilhelmberger, Gemarfung Meersburg, vom großh. markgräflich badischen Rentamt Salem, 5 Grad. Dieser mit Recht „vorzüglich“ bezeichnete Wein trotz selbst dem Amalgamirten des Seewein-Geschmacks die volle Anerkennung der Preiswürdigkeit und der Frage nach dem Ursprung ab; denn der eigenthümliche, für Viele etwas herbe Geschmack der Seeweine hat einer Zartheit und Feinheit den Vorzug überlassen, welche volle Berechtigung zu dem Ausspruch gestattet, daß auch in Bezug auf die beiden Vorgänger nur ein lobenswerthes und mit reichlichem Erfolge gekonntes Gebauen der Reben und entsprechende Behandlung der Weine solche Resultate erzielen können.

Nr. 15. 1859er Traminer Meersburger, Domänenverwaltung Meersburg, 5 Gr., gut, aber, wie bereits bemerkt, gegen den Traminer Nr. 13 zurückstehend.

Nr. 16. 1859er Riesling Meersburger, von Domänenverwaltung Meersburg, 5 Gr., erhielt das Prädikat „sehr gut“.

Nr. 17. 1859er Ruländer Meersburger, von Domänenverwaltung Meersburg, 6 Gr. Dieser Wein war leider zu stark eingebraunt, um ein richtiges Urtheil abgeben zu können.

Nr. 18. 1859er Traminer von den verachteten Proben als krank erwiesen, und es ist dies um so mehr zu bedauern, weil dadurch die Gelegenheit abgeschnitten wurde, den anerkannten Ruf des Meersburger Spitalkellers behaupten zu können.

Von der IV. Gruppe, Högauer Weine, war nur ein einziger Repräsentant erschienen. Nr. 19. 1857er Riesling von großh. markgr. bad. Rentamt Hilzingen, 5 1/2 Gr., erhielt das Prädikat „gut“.

Rothe Weine: Nr. 1. 1846er, von Bürgin zum Dshen in Byhlen, Amt Lörrach. Nr. 2. 1859er, von demselben. Beide Weine fanden keinen Beifall.

Nr. 1858er Homburger Auslese, vom chem. fürstl. schwarzenbergischen Negut. Eigenthümer Albert v. Kilian in Walschüt. Dieser Wein wurde für gut befunden, jedoch mündete sein Nachfolger (Nr. 4) besser.

Nr. 4. 1857er, von demselben Negut und Besitzer wie der vorhergehende.

Nr. 5. 1858er rother Burgunder von Ipringen, von Gebr. Blankenhorn in Müllheim.

Nr. 6. 1859er rother Burgunder von Ipringen, von Gebrüder Blankenhorn in Müllheim. Beiden Weinen wurde einstimmig das Prädikat „vorzüglich“ zuerkannt, und die Anwesenden waren der unmaßgeblichen Ansicht, daß bei einem solchen Glas Wein man den feinsten Bordeaux entbehren könne.

Von rothen Seeweißen waren zahlreiche Muster vorhanden, wovon wir folgende erwähnen:

Nr. 1. 1859er aus blauen Sylvanern, vom Spital Meersburg, Preis 42 fl. Derselbe wollte nicht recht ansprechen, ebenso

Nr. 2. 1859er aus blauen Sylvanern, vom Spital Meersburg, Preis 50 fl.

Nr. 3. 1859er dito, Preis 75 fl. Abgesehen von dem höhern Preis des letztern verdient derselbe den Vorzug vor seinen beiden Vorgängern und kann den guten zugezählt werden.

Nr. 1. 1857er abgebeerter blauer Sylvaner, von der Stadtverrechnung Meersburg, Preis 100 fl. Der Preis scheint etwas zu hoch, und die Güte des Weines rivalisirt mit der des unmittelbaren Vorgängers.

Nr. 2. 1857er gewöhnlich behandelte blauer Sylvaner, von der Stadtverrechnung Meersburg, Preis 88 fl. Man kam darin überein, daß der Preis, namentlich mit Berücksichtigung des bescheidenen des vorübergehenden, nicht zu hoch gegriffen und der Wein viel lieber zum Trinken ist als jener.

Nr. 3. 1859er abgebeerter blauer Sylvaner, Stadt-Ver-

Baden, 12. Okt. Auch nachträglich glauben wir in Ihrem Blatte noch einer schönen und seltenen Feier gedenken zu müssen, die am 17. v. M. in der Stille gemüthlichen Familienlebens begangen wurde. Ein der höhern Gesellschaft der Residenz Karlsruhe angehöriges, hochangesehenes Ehepaar, Hr. und Fr. v. S., feierte nämlich in engerem Familien- und Freundeskreise den fünfzigjährigen Erinnerungstag seiner ehelichen Verbindung. Obgleich dasselbe sich demnach schon des jugendlichen Hochzeitsfestes seiner Entlein zu erfreuen haben wird, ist ihm zu dem seltenen Feste ein den Wenigsten beschiedener gesunder und heiterer Lebensabend zu Theil geworden. Möge derselbe noch recht lange dauern.

rechnung Meersburg, Preis 75 fl.; wenn auch den beiden vor-
hergehenden Sorten nachstehend, doch immer ein guter Wein.

Nr. 1. 1859er rother abgebeelter Meersburger, von
Domänenverwaltung Meersburg. Preis 90 fl., seit 12. Juli
92 fl. „sehr gut“.

Nr. 2. 1857er Wilhelmsberger I. Kl. Gemarkung Meers-
burg von großh. markgr. bad. Rentamt Salem.

Nr. 4. 1857er Maximilianshader Burgunder, Ge-
markung Maurauch, von großh. markgr. bad. Rentamt Salem.
Diese beiden letzten Sorten, die sich in ihrem Gährgeschmack
denjenigen des Affenthalers annähern, sind entschieden besser
als Nr. 1. Obgleich mit großer Schwierigkeit ein wesentlicher
Unterschied zwischen diesen beiden Weinen aufzufinden sein
möchte, so dürfte doch Nr. 4 als etwas „ärter“ bezeichnet
werden können.

Nr. 6. 1857er Petershäuser Beerwein I. Kl., Gemarkung
Konstanz, von großh. markgr. bad. Rentamt Salem, ein
gut gehaltener Wein, ohne auf besondere Auszeichnung An-
sprüche zu machen.

Nr. 1. 1859er blauer Sylvaner, Elisabethenberger von
großh. markgr. bad. Rentamt Hilsingen. Preis 70 fl., besser
als der vorhergehende.

Nr. 2. 1859er blauer Sylvaner, Schorenberger von
großh. markgr. bad. Rentamt Hilsingen. Preis 70 fl. Konnte
den Versuchern keine besondere Anerkennung abgewinnen.

Nr. 3. 1857er blauer Sylvaner, Schorenberger von
großh. markgr. bad. Rentamt Hilsingen. Preis 75 fl.
Dieser vor seinen 3 Vorgängern unbedingt den Vorzug ver-
dienende Wein zeichnete sich namentlich durch seine Gährung
aus und hat sich der Bezeichnung „sehr gut“ vollkommen
würdig erwiesen.

Die Prüfung der genannten vaterländischen Erzeugnisse hat
den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß die Weinkultur,
gleich wie die Industrie des Großherzogthums lobenswerthe
Fortschritte gemacht.

Wannheim, 12. Okt. Der Umstand, daß die Unter-
handlungen wegen Beschaffung des Fußgestells zum Schiller-
Denkmal aus dem Mühlbacher Sandsteinbrüche an der Un-
möglichkeit scheitert, Steine von hinlänglicher Größe
zur Fertigung des Hauptstückes aus Einem Blöcke zu erhalten,
hat dem Denkmal selbst nur förderlich sein können. Dasselbe
wird jetzt aus dem schönbörmigen Speint von Hof im Voigt-
land beschafft werden, aus welchem auch das Fußgestell des
Schiller-Denkmal zu Frankfurt bestehen wird, etwas dunkler
von Farbe als derjenige am Radetzky-Denkmal zu Prag,
heller als der des Brede-Denkmal zu Heidelberg, die aus der
nämlichen Werkstätte hervorgingen. Das Defizit unserer
Sammlung wird sich zwar dadurch um einige Hundert Gulden
erhöhen; allein es ist Hoffnung vorhanden, daß eine Duell-
aufgefunden wird, die nahezu zur Ausgleichung desselben rei-
chen wird. — Das hiesige Hoftheater hat am 1. Oktober
sein Rechnungsjahr geschlossen und trotz der für hiesige Ein-
nahmesquellen besonders ungünstigen Sommer- und Herbstzeit
kein Defizit gemacht, welches von der Stadt besonders zu
decken wäre. Würden die Dekorationen für die Oper „Faust
und Margaretha“ ganz auf den Etat des nächsten Rechnungs-
jahres übernommen (sie wurde im abgelaufenen nur einmal
gegeben), so wäre auch in diesem Jahre wieder ein Ueber-
schuß vorhanden. Gewiß ein für unsere Theaterverhältnisse
glänzendes und für die Verwaltung der Kunstanstalt mit lau-
tem Lobe sprechendes Ergebnis.

Hannover, 12. Okt. Durch Verordnung der beiden
Ministerien des Innern und der Justiz ist in diesen Tagen ver-
fügt, daß das nicht gewerbemäßige Ausstreuen von Druck-
schriften an öffentlichen Orten von der Verwaltungs-
behörden gehören solle. Damit wird denn eine gleich-
mäßige Beurtheilung der betreffenden Personen wahrscheinlich
gesichert sein. — Für den hannoverschen Vorschlag an die
Hansestädte, zum Bau von Kanonenbooten mit Hannover
sich zu verbinden, scheint Bremen verloren zu sein. Aus
der „Wef.-Ztg.“ sehen wir, daß wenigstens der Senat bereits
seine Entscheidung für den Anschluß an Preußen getroffen hat
und daß die Bürgerchaft mutmaßlich nicht andere Wege be-
treten werde.

Aus Thüringen, 9. Okt. (Südd. Ztg.) Wie man
vernimmt, wäre der Fürst von Schwarzburg-Rudol-
stadt, der aus Anlaß seiner Verheirathung mit einer Dame
bürgerlichen Standes schon fest entschlossen war, die Regie-
rung niederzulegen und sich auf sein Gut bei Dresden zurück-
zuziehen, wieder von diesem Entschluß zurückgebracht worden.

Berlin, 12. Okt. Bei der Krönung in Königsberg
werden durch Botschafter nur Frankreich (Marshall Mac
Mahon, Herzog von Magenta), England (Lord Clarendon),
Sardinien (Generalleutnant della Rocca) und Spanien
(Herzog von Osuna) vertreten sein; von Rußland und
Desterreich werden Mitglieder der kaiserl. Familien entsandt,
von Rußland, wie es heißt, Großfürst Nikolaus, von Dester-
reich Erzherzog Karl Ludwig. Von den übrigen Staaten
werden meistens die gewöhnlichen Gesandten für diese
Feierlichkeit besonders nach Königsberg mitreißen; nur Schweden
schickt den außerordentlichen Gesandten Grafen Weede. Die
Botschafter Frankreichs und Englands werden von einem
zahlreichen Gefolge begleitet sein. — Es wird bestritten, daß
Franz II. auch nur Schritte her gethan habe, um in Königs-
berg vertreten zu werden. Er müßte also wohl von vorn
herein überzeugt gewesen sein, daß diese Schritte kein Re-
sultat erzielen würden. Die Thatsache der Nichtvertretung
Neapels, während der König Victor Emanuel vertreten sein
wird, hat, wie die „Independance“ wohl richtig bemerkt, ihre
augenscheinliche Bedeutung.

Berlin, 13. Okt. Die ministerielle „Allg. Preuß. Ztg.“
schreibt offiziös:

Mit Befriedigung wird das Land aus den Berichten über die Zusam-
menkunft der Monarchen in Compiègne ersehen, daß die-
selbe deutlich das Gepräge der freundschaftlichen Gesinnungen trug,
denen der Besuch Sr. Maj. des Königs einen erneuten Ausdruck
verleihen beabsichtigte. Die herzlichste Begegnung der beiden Monarchen,

welche das in Baden-Baden angeknüpfte freundschaftliche per-
sönlicher Beziehungen befestigt hat, und in dem erhabenen Gaste Sr.
Maj. des Königs nur die angenehmsten Erinnerungen hat zurücklassen
können, wird dem Lande als eine gute Vorbildung gelten, daß auch
zwischen den beiden Nachbarstaaten die friedlichen und freundschaft-
lichen Beziehungen fortbauern und sich befestigen werden, welche eine der
wichtigsten Vorbildungen für die Entwicklung und die Wohlfahrt der
beiden Nationen bilden. Es gereicht uns zu besonderer Freude, aus dem
herzlichen Entgegenkommen, welches dem königlichen Gaste im Com-
piègne auch Seitens der Bevölkerung zu Theil geworden ist, entnehmen
zu können, daß der hohe Werth der Aufrechterhaltung und Befestigung
eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarstaaten
in Frankreich nicht minder lebhaft als in Deutschland gewürdigt wird,
— und in diesen Gesinnungen, in denen beide Nationen zusamen-
treffen, glauben wir mit Recht ein erfreuliches Zeichen des wachsenden
gegenseitigen Vertrauens und eine werthvolle Bürgschaft für eine bezie-
dende Gestaltung der Zukunft erblicken zu dürfen.

Dasselbe Blatt schreibt: „Es bedarf wohl kaum der Ver-
sicherung, daß der in der kürzlich erschienenen französischen
Brochure veröffentlichte Brief des französischen Kaisers an
den König von Preußen apostrophisch ist.“

Berlin, 13. Okt. Auf der Reise nach Königs-
berg traf am 13. Okt. der König und die Königin
heute früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr mittelst Extrazugs von Potsdam hier ein.
Der Zug fuhr nach ganz kurzem Aufenthalt gleich auf der
Verbindungsbahn nach dem niederdeutschen Bahnhof weiter.
In der Begleitung Ihrer Majestäten befanden sich 33. Kön.
Hoheiten der Kronprinzessin und die Kronprinzessin, der
Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Prinzessin Alex-
andrine und der Prinz Friedrich der Niederlande.
Ihre Königl. Hoheiten der Großherzogin und die Frau
Großherzogin von Sachsen-Weimar, welche gestern
Abend hier eingetroffen sind, sowie die Prinzen Albrecht,
Georg und Alexander schlossen auf dem niederdeutschen
Bahnhof sich dem königl. Zuge an. Auf der Station Kreuz
wird der Admiral Prinz Adalbert, welcher von einer In-
spektionstour aus Danzig kommt, mit den übrigen hohen
Herrschaften zur Weitefahrt nach Königsberg zusamen-
treten. Im Reisegefolge der höchsten Herrschaften befinden
sich heute mehrere hochgestellte Militärs und zahlreiche hohe
Hofbeamten. Ein großer Theil des Gefolges ist schon in der
vergangenen Nacht mit einem besonderen Extrazuge nach
Königsberg abgegangen. Gestern Abend haben die Staats-
minister v. Auerswald, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin,
Graf Pückler und v. Bernuth die Reise zur Krönungs-
feier angetreten. Der Handelsminister v. d. Heydt ist schon
gestern früh nach Königsberg abgereist. Morgen wird der
königl. Hausminister v. Schleier sich dorthin begeben.
Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, fährt am
Dienstag mit dem Zuge, welcher die Mitglieder des diploma-
tischen Korps, sowie viele hochgestellte Militärs und
Beamte nach der Krönungsstadt befördern soll. Gestern
Abend kam auf dem Wege nach Königsberg Sr. Em. der
Kardinal-Erzbischof v. Geisel aus Köln hier an. Gleich-
zeitig trafen aus der Rheinprovinz die Truppenkom-
mandos ein, welche die Fahne des 8. Armeekorps zu der
Krönungsfeier zu überbringen haben. Mit dem Kölner
Kurierzuge langte heute Morgen 8 Uhr der französische Krö-
nungsbotschafter Herzog von Magenta aus Paris in Ber-
lin an. Mit dem Extrazuge, welcher die fremden Krönungs-
botschafter, sowie die Mitglieder des hiesigen diplomatischen
Korps nach Königsberg führt, werden auch die diesseitigen
Gesandten v. Bismarck-Schönhausen, v. Mierow, Graf v. Pour-
tales, v. Sydow u. A. dorthin abreisen. — Wie verlautet,
sollen bei der Krönungsfeier die Gesandten v. Bismarck und
Graf Pourtales, sowie die Oberpräsidenten v. Wigleben,
Senff v. Pillich und v. Bonin zu Wirkl. Geh. Räten mit
dem Prädikat „Excellenz“ ernannt werden. Die fremden
Krönungsbotschafter werden zur Vermeidung aller Rangstrei-
tigkeiten bei der Feier in der Reihenfolge rangiren, in welcher
von den verschiedenen Höfen die Entsendung solcher außer-
ordentlichen Abgesandten hier angemeldet worden ist. Danach
wird der britische Botschafter Lord Clarendon den Vortritt
haben.

In Betreff der Compiègne Zusammenkunft wird
hier mehrheitlich mit der größten Bestimmtheit versichert, daß
dieselbe keinerlei politische Abmachungen erfolgt seien. Nicht
einmal eingängliche politische Erörterungen sollen dort statt-
gefunden haben. Die Anerkennung des Königreichs Italien
von Seiten Preußens steht noch auf dem alten Flecke. Auf
dem Gebiet des preußisch-französischen Handelsvertrags schwebt
den verschiedenen Höfen die Entsendung solcher außer-
ordentlichen Abgesandten hier angemeldet worden ist. Danach
wird der britische Botschafter Lord Clarendon den Vortritt
haben.

Wien, 11. Okt. Sr. Maj. der Kaiser hat sich am
Mittwoch nach Reichenau begeben und ist gestern Morgens
von dort über Triest nach Korfu abgereist. Die Abwesenheit
des Kaisers dürfte etwa 10 Tage dauern. Die Berichte über
den Gesundheitszustand der Kaiserin lauten fortwährend sehr
erfreulich. Nach der Rückkehr wird der Kaiser den Aufenthalt
in der k. Hofburg nehmen. — Baron Prokeš-Dien
wurde vorgestern zu Sr. Maj. dem Kaiser berufen und hat
eine Audienz gehabt, die beinahe eine Stunde dauerte. —
Die Adressdeputation des Agrar Landtages
hat sich gestern über Pest nach Agram zurückbegeben. —
Der französische Botschafter Marquis de Moustier, dessen An-
kunft in Wien sich deshalb verzögerte, weil derselbe die Rück-
kehr des Kaisers von Compiègne abwartete, wird nun definitiv
am 15. d. M. hier eintreffen, um sein Abberufungsschreiben
zu überreichen und sich sodann auf seinen neuen Posten nach
Konstantinopel zu begeben.

Frankreich.

* Paris, 12. Okt. Das „Pays“ widerlegt in offiziöser
Weise die Nachricht Turiner Blätter, daß, wenn Spanien
die auf die neapol. Archive bezüglichen französischen Vor-
schläge nicht annähme, ein Bruch der diplomatischen Beziehun-
gen zwischen den Kabinetten von Paris und Madrid die
Folge dieser Weigerung sein könnte. Diese Behauptung sei

vollkommen irrig. Der französische Gesandte in Madrid habe
einfach seine guten Dienste angeboten, um diese Differenz aus-
zugleichen. — Eine Depesche aus London bestätigt die
Nachricht, daß das engl. Geschwader im Mexikanischen
Meerbusen verstärkt wird. Es sollen zwei Dampf-Linienschiffe
von je 91 Kanonen, der „Royal Dard“ und der „Re-
pulse“ dazu bestimmt sein. — Zwei spanische Dampfregat-
ten sind mit Pulver und Munition beladen von Cadix nach
Cuba abgefahren. Sie werden an der Expedition gegen
Mexiko Theil nehmen.

Am 6. Okt., meldet das „Pays“, ging in Athen das Ge-
rucht von einer scharfen Note, welche die französische Re-
gierung hätte überreichen lassen. Dieselbe bezöge sich auf zwei
Punkte: auf die Bezahlung des in London negotirten An-
lehens und auf eine gefegliche Bestimmung über Mischehen,
der zufolge die mit Orthodoxen verheiratheten Katholiken un-
ter schwerer Strafe ihre Kinder in der griechischen Kirche müß-
ten taufen lassen. Nach Privatnachrichten soll unter der Be-
volkerung Athens eine große Unzufriedenheit herrschen.

* Paris, 12. Okt. Der Broschüre „Der Rhein und
die Weichsel“ wird nachträglich bekanntlich jeder offizielle Cha-
rakter abgesprochen; doch unterliegt es auch nicht einem Schat-
ten von Zweifel, daß ihr Verfasser — der polnische Fürst
Czartoriski — gewisse Materialien zu seiner Schrift aus sehr
guter Quelle holte. — Der König der Niederlande
wird, wie Sie wissen, heute Abend im Schlosse von Compiègne
erwartet, wohin Graf und Gräfin Balowski sich begeben
haben. — Hr. Ratazzi ist für künftige Woche angemeldet;
sein Freund und Alter-Ego, der Graf Martini, ist bereits
hier eingetroffen. Es ist bezeichnend, daß der Freund des
italienischen Ministers in spe selbst die Zustände seiner Hei-
math in einem sehr trüben Lichte darstellt. — Die heutige
Börse war äußerst flau; französische Rente fiel um 30, italia-
nische um 70 Cent. Man will in sonst genau unterrichteten
Finanzkreisen wissen, daß der Metallvorrath der Bank seit
Aufstellung der letzten Bilanz vom 9. abermals um 22 Mil-
lionen abgenommen habe. (!)

Der demnächstige Eintritt des Hrn. Fould ins Finanz-
ministerium (mit dem Titel Erzschatzkanzler) wird allseitig be-
stätigt; in diesem Falle werde der Gelegende Körper wahr-
scheinlich Ende des Jahres einberufen werden, um eine Anleihe
von 6 bis 800 Millionen zu votiren. — Frankreich und Eng-
land haben sich, wie man versichert, dahin verständigt, Spanien
im Innern Mexiko's allein vorgehen zu lassen und sich auf
strenge Blokade der Küste zu beschränken. — Der Konflikt
wegen Auslieferung der neapolit. Konsulararchiv-
durch die spanische Regierung ist noch nicht geschlichtet. Man
will in Madrid durch Vermittlung der franzö. Regierung
zwar die Handelsakten, nicht aber die politischen des Konsulats
ausliefern. — Hr. v. Persigny hat dem Kaiser neuerdings
Bericht wegen Auflösung der Vereine des h. Vincenz von
Paula erstattet. Sr. Exc. behauptet die Namen von 3500
Mitgliedern zu kennen, die sich mittelst Eid bereit erklärten,
für den Papst jederzeit Gut und Blut zu opfern. — Louis
Blanc läßt in dem „Temps“ erklären, daß er sich wohl be-
finde und nicht daran denke, England zu verlassen.

* Paris, 13. Okt. Der „Moniteur“ theilt Folgendes
über die Ankunft des Königs der Niederlande in
Compiègne mit. „Se. Maj. der König der Niederlande
ist heute um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlosse von Compiègne eingetroffen.
Der Kaiser hat sich zu seinem Empfang an den Bahnhof be-
geben. 33. Maj., sowie die Offiziere, welche sie umgaben,
waren in Uniform. Die Kaiserin, von den Prinzessinnen
Mathilde und Anna Murat begleitet, erwartete den König
am Fuß der großen Treppe; 3. Majestät war von ihrer
Oberhofmeisterin, den Pallastdamen, den Großoffizieren der
Krone und den diensthübenden Offizieren begleitet. — Das
amtliche Organ, am Schlusse seines Tagesberichts in Ueberein-
stimmung mit der „Allg. Preuß. Ztg.“ schreibt sodann (S.
Berlin):

„Eine Broschüre, welche so eben erschienen ist, enthält einen
angeblich vom Kaiser an den König von Preußen geschriebenen
Brief; dieses Dokument ist vollständig erfunden.“ — Der
„Courr. du Dim.“ theilt verschiedene Einzelheiten über
die Zusammenkunft in Compiègne mit. Er hebt be-
sonders die delikate Aufmerksamkeit der Hofdamen hervor,
welche Sorge trugen, sich so viel als möglich in „preussisch
Blau“ zu kleiden. Ferner sagt das Blatt, daß ein bei Tisch
gespielter Walzer, welcher der Mutter Wilhelm's I. von dem
Compositur gewidmet worden war, dem König Thränen der
Freude emlockt habe. In politischer Beziehung sei nur die
holsteinische Frage zur Sprache gekommen und hätte die
Argumentation des Königs einen hinlänglichen Eindruck
auf den Kaiser gemacht, so daß Letzterer gemüthlichermaßen
den Eigensinn der Kopenhagener Politik anerkannte. Was
den Handelsvertrag betrifft, so versichert der „Courr.
du Dim.“, daß die Zusammenkunft der im Gang befindlichen
Unterhandlungen einen neuen Anstoß gegeben habe. Se.
Majestät habe ihre Befürchtungen wegen der deutschen
Seide und der deutschen Weine ausgesprochen und in Betreff
letzterer scherzend gesagt: Die französischen Weine würden
schließlich die Rheingrenzen überfluthen, aber seine Regierung
halte darauf, dem Rhein treu zu bleiben.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 14. Okt. Das große Konzert der schwedischen
Sängerin Frau V. Juringius, von dem bereits vor einiger Zeit
in diesen Blättern die Rede war, wird nunmehr Mittwoch 16. d., im
Museumsaale stattfinden. Die Konzertgeberin wird von verschiedenen
Mitgliedern der hiesigen Hofbühne unterstützt werden. Wir machen das
kunstliebende Publikum auf diesen musikalischen Abend aufmerksam.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 15. Okt. Mit allgemein aufgehobenem Abonne-
ment: **Gnom; Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.**
Die **Einnahme** ist als Beitrag zur Errichtung
eines **Göthe-Denkmal**s in Berlin bestimmt.

3.c.185. Karlsruhe. Verwandte und Freunde...
Karlsruhe, den 13. Oktober 1861.
Die Hinterbliebenen.

3.c.184. Grözingen. Tief gebeugt theile ich Freunden und Bekannten die für mich so schmerzliche Nachricht mit, daß meine liebe Frau Magdalena, geb. Jordan, am 10. d. in Folge einer unglücklichen Entbindung durch den Tod mir entrissen wurde, und bitte um stille Theilnahme.
Gleichzeitig bringe ich auf diesem Wege den wärmsten Dank für die so reichlich stattgehabte Leichenbegleitung.
Karl Friedrich Fiesler,
Schmiedemeister,
mit seinen 3 unmündigen Kindern.

Schiller's
sämmliche Werke
in 12 Bänden gr. 8°.
Erster Band. 1 fl. 15 kr.
Diese Ausgabe, welcher der von Herrn Professor J. Meyer in Nürnberg revidirte Text der im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe in H. 8° zu Grunde gelegt ist, schließt sich im Format den Werken von Göthe und Lessing in gr. 8° an, und wird im nächsten Jahre vollständig sein.
3.c.125. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Errichtung neuer Eisenbahnstationen betr.
In Folge höherer Genehmigung sind bei Roth-Walsh, Ubstadt und Buggingen Eisenbahnstationen errichtet worden, welche mit Einführung des diesseitigen Winterdienstes am 15. d. Mts. dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ansuchen, daß über die in Anwendung kommenden Biletpreise, sowie Gepäck- und Hundetransportarten bei sämmtlichen Stationen der großh. Staatseisenbahnen auf Verlangen Auskunft ertheilt wird.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1861.
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
V. B. d. D.:
Eberlin.

3.c.129. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den direkten Güterverkehr im Mitteldeutschen Eisenbahnverbande betr.
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 15. d. Mts. die Berlin-Stettiner Eisenbahnstation Sestlin in die Reihe der Verbandstationen für den direkten Güterverkehr im Mitteldeutschen Verbände eintritt und daher von diesem Tag an auch für den Verkehr zwischen den diesseitigen Verbandstationen und Sestlin direkte Frachtsätze und bestimmte Lieferzeiten in Anwendung kommen werden, bezüglich deren das Nähere bei den betreffenden Stationen erhoben werden kann.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1861.
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
V. B. d. D.:
Eberlin.

3.c.154. Nr. 2863. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Bekanntmachung.
Die Ergänzung von Theilrenten betr.
Wir machen die Mitglieder der Versorgungsanstalt, welche Interimscheine über Theilrenten besitzen, darauf aufmerksam, daß, wenn die **Stufenrente** von einer vollen Einlage von 200 fl. den Betrag von 8 fl. erreicht, ein nicht unerhebliches Aufgeld bei Nachzahlungen und gutzuschreibenden Theilrenten nach §. 35 — 41 der Statuten bezahlt werden muß, und daß es daher im Interesse der Mitglieder, welche solche Theilrenten besitzen, liegt, dieselben baldigst zu ergänzen.
Welche Mitglieder in dieser Lage sind, ist aus unsern neuesten Rechenschaftsberichten zu ersehen, welcher darüber auf unserm Bureau und auswärts bei unseren Geschäftsfreunden unentgeltlich abgehoben wird.
Nur die Mitglieder der I. Klasse der acht ersten Jahresgesellschaften (1835 bis mit 1842) sind noch bis zum 1. Januar 1873 und jene der II. Klasse dieser Jahresgesellschaften bis zum 1. Januar 1863 ausnahmsweise nach §. 130 und §. 142 der Statuten von Zahlung des Aufgeldes befreit.
Zugleich verweisen wir auf unsere frühere in diesem Blatte erschienene Bekanntmachung vom 6. August 1861, wozu zur Erleichterung der Ergänzung theilweise Einlagen Darlehen auf Renten- und Interimscheine von der Anstalt gegeben werden.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1861.
Verwaltungsrath.

3.c.179. Straßburg.
Pariser Mode-Waaren-Lager,
Münsterplatz Nr. 9 im 1ten Stock,
zu Straßburg.
Madame Chassain-Einholz beehrt sich ihren zahlreichen Klienten anzuzeigen, daß sie von Paris retour ist mit einer geschmackvollen Auswahl neuester Modewaaren für die Winterzeiten.
3.c.229. Rastatt.
Zmpressen über 30 Jahre alte
Einträge zur Pflanzeneinigung, sowie die im Notariatsblatt Nr. 37 erschienenen neuartigen Wahnschriften liefert die Steinbrücker von
E. Kagan's Erben in Rastatt.

3.c.166. In der Buchdruckerei von Georg Mohr in Heidelberg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die neue Kirchenverfassung der vereinigten evangel. protestantischen Kirche Badens, ihr Ursprung, ihre Aufgabe und ihre Bedeutung. Zur Verhängung über dieselbe bei ihrer bevorstehenden Einführung. — Preis geb. 12 Kr.

3.c.169. Mannheim.
Badische Wolllenmanufaktur Mannheim.
Außerordentliche Generalversammlung.
Mit Bezug auf §§. 37, 38, 45 (4 u. 5) der Statuten werden die stimmberechtigten Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch auf
Mittwoch, den 30. Oktober d. J.,
nach Schluß der ordentlichen Generalversammlung zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.
Zweck dieser ist die Beratung und Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft und die zu deren Vollzug erforderlichen Maßregeln, und sind Eintrittsarten laut §§. 32 — 34 bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, den Herren Köster, vom Rath & Cie. hier
W. S. Radenburg & Söhne hier
zu erheben.
Mannheim, den 11. Oktober 1861.
Der Verwaltungsrath.

Hôtel Zähringen in Baden-Baden.
Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein für kaltere Jahreszeit auf das bequemste eingerichteter Gasthof während des Winters geöffnet bleibt.
Täglich table d'hôte um 1 Uhr, dinars à carte zu jeder Zeit.
3.c.155.a.
3.b.884. Frankfurt a. M.
Am 1. November
findet wieder die nächste Gewinnziehung des von der Stadt Neuchâtel errichteten und garantierten Lotterielebens Anlebens statt, welches derart vorteilhaft für den Einleger eingerichtet ist, daß jedes Loos im Verlauf der jährlich 2 mal am 1. Mai und 1. November stattfindenden Verlosungen, mit einem der enthaltenen Gewinne von Frs. 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000 bis abwärts Frs. 11 — erscheinen muß!
Da unter solchen Umständen bei Theilnahme dieses Anlebens **gar nichts zu riskiren ist** und auch 1 Originalloos, für alle Ziehungen gültig, nur 6 fl. oder 3 Thlr. 13 Sgr. kostet, so sieht recht zahlreichen Bessellungen, unter Zusicherung der sorgfältigsten Bedienung, entgegen
das Bankhaus Rudolph Strauß in Frankfurt am Main.

3.b.895. Peru-Guanu
Prima-Qualität und unter Garantie der Rechtheit bei J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.
3.c.145. Nr. 1416. Wehrheim.
Kapitalien auszuleihen.
Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen können fortwährend gegen Verpfändung von Liegenschaften ausgeliehen werden.
Wehrheim, den 10. Oktober 1861.
Großh. bad. Stiftungsverwaltung.
Pannemüller, D.-B.

3.c.182. Koblenz a. u.
Anzeige.
Auf einem Gut bei Straßburg können einige junge Burche die Landwirthschaft, verbunden mit großem Gemüsebau, wie französisch erlernen. Näheres zu erfragen in Koblenz, am blauen Quartier Nr. 32, bei Straßburg.
3.c.140. Karlsruhe.
Pendules und Lampen, Candelabres u. Leuchter, Theekessel und Theekannen, Punschbowlen u. Liqueursätze in Glas, Thee- und Cafel-Services in Porzellan, Bestecke und Tafelgeschirre, verfertigt von Christoffle, zu Fabrikpreisen, Thee in vorzüglichsten Sorten, Parfümerien der Société hygiénique
empfehlen
A. Winter & Sohn,
großh. Hoflieferanten.

3.b.483. Bandwurmpatienten,
welche in 2 bis 4 Stunden schmerzlos, sicher und radical vom Bandwurm befreit sein wollen, bitte ich, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.
Voigt,
Arzt zu Croppentode (Preussen).
3.c.149. Baden.
Zu verkaufen
zwei in gutem Zustande erhaltene Phaetons mit Berber, sowie ein Ponywagen, sämmtlich für ein- und zweispännig gerichtet, bei
Ferd. Günther,
Sattler in Baden.
Wirthschaftsgesuch.
3.c.151. Eine gangbare Wirthschaft wird im Badischen zu pachten oder unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.
3.c.159. Steinsfurt, Amts Einsheim.
Schäferserei-Verpachtung.
Die auf Michaels 1862 pachtfrei werdende hiesige Gemeindschäferserei wird
Donnerstag den 24. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
in hiesigem Rathhause auf weitere 6 Jahre verpachtet. Hierzu haben wir Liebhaber mit dem Ansuchen ein, daß die Pachtbedingungen täglich im Rathhause eingesehen werden können, und Auswärtige am Entscheidungstage sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.
Steinsfurt, den 10. Oktober 1861.
Gemeinderath.
Gehard, Bürgermstr.
vd. Chmann.

3.c.191. Ueberlingen.
Pferde-Versteigerung.
Am Dienstag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Gasthof zum Löwen in Ueberlingen **weitere dreißig und zwanzig verstellte Militärfürde** gegen Baarzahlung versteigert.
Ueberlingen, den 9. Oktober 1861.
Großh. bad. Oberinspektionsamt.
Geismann.
3.c.148. Nr. 804. Graben. Holzversteigerung.
In dem Domänenwald „Büchener Hardt“ werden von Dürchbüchern versteigert
Freitag den 18. d. Mts.
7 Stämme eigenes Nutzholz, 11 Rstfr. eigenes Spaltholz, 15 Rstfr. buchenes, 15 Rstfr. eigenes und 13 Rstfr. gemischtes Scheitholz, 11 Rstfr. buchenes u.

3.c.187. Nr. 4287. Jettetten. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Fied von Waltersweil steht dahier wegen Betrugs in Untersuchung und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe zieht ausweilens herum, gibt sich für den Sohn des Kreuzwirths Wafschmagel von Waltersweil oder des unteren Wüllers von Riebern aus, will den Wirth, bei welchen er einkehrt, Pferde ablaufen und prellt sie schließlich um die Rede.
Derselbe wird aufgefordert, sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen binnen drei Wochen darüber zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde.
Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden um Fahndung auf den Wilhelm Fied und um dessen gefängliche Ablieferung an uns im Fall des Betretens.
Jettetten, den 9. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sirsch.
vd. Greiner, Akt.
3.c.144. Nr. 11451. Stodach. (Definitive Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Anton Moll von hier hat sich der Entwendung eines mit einem Halsband versehenen Hundes, im Werthe von 21 fl. 48 kr., zum Nachtheile des Jägers J. Halder von Stodach, und damit des dritten Diebstahls schuldig gemacht.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt würde.
Zugleich ersuchen wir die Behörden, den Anton Moll zu verhaften und anher einzuliefern.
Stodach, den 11. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nieder.
3.c.157. Nr. 3056. Korf. (Aufforderung.) Der zu Straßburg wohnende Kaufmann V. Kugler ist angeklagt, den Schreinergehilfen Martin Wüllers in Korb zur Einschüchterung von 38 Pfund bedürftigen und gemauerten Wollenswaren im August l. J. angeklagt und sich dadurch selbst einer Goldbetrugsdation schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Unternehmung darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der letztern erkannt wird.
Die Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle uns vorzuführen.
Korf, den 11. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lump.
3.c.168. Nr. 10363. Vörsach. (Urtheil und Fahndung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 7. v. Mts. Nr. 2560, 11. Sen., wurde der Angeklagte Johann Kron von Haag, z. Z. in Buffalo in Nordamerika, der mehrfachen Ehe, sowie des hierdurch begangenen Ehebruchs schuldig erklärt, und daher zu einer Arbeitsstrafe von vier Jahren und zu den Kosten der Unternehmung und des Strafvollzugs verurtheilt. Wir bitten die betr. Behörden um Fahndung auf den Verurtheilten, an den wir dies Urtheil hierdurch veröffentlichen.
Vörsach, am 4. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkemaier.
3.c.158. Nr. 15,800. Mosbach. (Urtheil und Fahndung.) J. H. S. gegen Johann Haaf von Mudenloch, wegen Diebstahls, und Philipp Seih von Alglasterhausen, wegen Begünstigung, wird auf gesetzlich gefolgene Rekursverhandlungen zu Recht erkannt: Das Urtheil großh. Amtsgerichtes Mosbach, besagend: — Johann Haaf von Mudenloch sei der Entwendung von 482 Pfund Gerste, im Werthe von 21 fl. 36 kr., zum Nachtheile des Bierbrauers Veicht von Alglasterhausen, damit des gemeinen Diebstahls, Philipp Seih von Alglasterhausen der Begünstigung dieses Diebstahls schuldig zu erklären, und sei deshalb Haaf zu einer Amtsgewängnisstrafe von acht Wochen, gefällig durch 8 Tage Hungerkost und 4 Tage Dunkelarbeit, Seih zu einer Amtsgewängnisstrafe von 2 Wochen, gefällig durch 2 Tage Hungerkost und einen Tag Dunkelarbeit, zu verurtheilen. An den Kosten des Strafverfahrens hat Johann Haaf sammtverbindlich für das Ganze 1/4, Seih 1/4, und Jeder die Kosten des Strafvollzugs zu tragen. Endlich hat Johann Haaf dem Beschädigten, Bierbrauer Veicht, innerhalb 8 Tage bei Zwangsvermeidung 21 fl. 36 kr. zu bezahlen, — sei unter Verfallung der Rekursrenten in die Kosten auch dieser Instanz zu verpflichten. V. R. W. Dies wird dem Angeklagten Johann Haaf, der sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet. Zugleich ersuchen wir die betr. Polizeibehörden, den J. Haaf, der sich in der Schweiz zur Zeit aufhalten soll, im Falle Betretens arreiren und auf dem Schiffe hieher transportiren zu lassen. Haaf ist mittelbarer Statur, 28 Jahre alt, ohne Bart, hat dunkelbraune Haare, ist sorgfältig gekleidet. Mosbach, den 5. Oktober 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Hirsborn, vd. Neuer.
3.c.76. Nr. 2975. Reusab. (Erdbverlobung.) Lorenz und Gregor Heimann, welche schon vor vielen Jahren auf den Auenhandel nach Nordamerika gingen, sind zur Erbschaft ihres unter 16. April d. J. verstorbenen Vaters Lorenz Heimann, Bürger und Wärders dahier, berufen. Dieser Erben Aufenthaltsort ist aber unbekannt und werden dieselben deshalb auch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft binnen dreier Monate bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst dieselben denselben zugestrichelt werden, wenn sie zulassen, wenn die Vergebensheit zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Reusab, den 8. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Der Notar
Zimmermann.
Berichtigung.
Stodach, Nr. 13,269. In unserm Auscheiden vom 7. d. Mts., Nr. 13,042, eingedruckt in der Karlsruh. Ztg. Nr. 240. Teil, ist zu verbessern: „Schimonts-ly“ statt „Schimonts“ und „76 Jahre alt“ statt „26 Jahre alt“.
Stodach, den 12. Oktober 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. G.
(Mit einer Beilage.)

22 Rstfr. gemischtes Prügelholz, 17 1/2 Rstfr. gemischtes Stodholz, und 1000 Stück gemischte Beilen.
Zusammentunft früh 8 Uhr in der Hardt auf der alten Straße beim Häusle.
Graben, am 11. Oktober 1861.
Großh. bad. Bezirksrevisorat.
Menzler.

3.c.167. Nr. 4287. Jettetten. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Fied von Waltersweil steht dahier wegen Betrugs in Untersuchung und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe zieht ausweilens herum, gibt sich für den Sohn des Kreuzwirths Wafschmagel von Waltersweil oder des unteren Wüllers von Riebern aus, will den Wirth, bei welchen er einkehrt, Pferde ablaufen und prellt sie schließlich um die Rede.
Derselbe wird aufgefordert, sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen binnen drei Wochen darüber zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde.
Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden um Fahndung auf den Wilhelm Fied und um dessen gefängliche Ablieferung an uns im Fall des Betretens.
Jettetten, den 9. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sirsch.
vd. Greiner, Akt.

3.c.144. Nr. 11451. Stodach. (Definitive Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Anton Moll von hier hat sich der Entwendung eines mit einem Halsband versehenen Hundes, im Werthe von 21 fl. 48 kr., zum Nachtheile des Jägers J. Halder von Stodach, und damit des dritten Diebstahls schuldig gemacht.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt würde.
Zugleich ersuchen wir die Behörden, den Anton Moll zu verhaften und anher einzuliefern.
Stodach, den 11. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nieder.

3.c.157. Nr. 3056. Korf. (Aufforderung.) Der zu Straßburg wohnende Kaufmann V. Kugler ist angeklagt, den Schreinergehilfen Martin Wüllers in Korb zur Einschüchterung von 38 Pfund bedürftigen und gemauerten Wollenswaren im August l. J. angeklagt und sich dadurch selbst einer Goldbetrugsdation schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Unternehmung darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der letztern erkannt wird.
Die Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle uns vorzuführen.
Korf, den 11. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lump.

3.c.168. Nr. 10363. Vörsach. (Urtheil und Fahndung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 7. v. Mts. Nr. 2560, 11. Sen., wurde der Angeklagte Johann Kron von Haag, z. Z. in Buffalo in Nordamerika, der mehrfachen Ehe, sowie des hierdurch begangenen Ehebruchs schuldig erklärt, und daher zu einer Arbeitsstrafe von vier Jahren und zu den Kosten der Unternehmung und des Strafvollzugs verurtheilt. Wir bitten die betr. Behörden um Fahndung auf den Verurtheilten, an den wir dies Urtheil hierdurch veröffentlichen.
Vörsach, am 4. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkemaier.

3.c.158. Nr. 15,800. Mosbach. (Urtheil und Fahndung.) J. H. S. gegen Johann Haaf von Mudenloch, wegen Diebstahls, und Philipp Seih von Alglasterhausen, wegen Begünstigung, wird auf gesetzlich gefolgene Rekursverhandlungen zu Recht erkannt: Das Urtheil großh. Amtsgerichtes Mosbach, besagend: — Johann Haaf von Mudenloch sei der Entwendung von 482 Pfund Gerste, im Werthe von 21 fl. 36 kr., zum Nachtheile des Bierbrauers Veicht von Alglasterhausen, damit des gemeinen Diebstahls, Philipp Seih von Alglasterhausen der Begünstigung dieses Diebstahls schuldig zu erklären, und sei deshalb Haaf zu einer Amtsgewängnisstrafe von acht Wochen, gefällig durch 8 Tage Hungerkost und 4 Tage Dunkelarbeit, Seih zu einer Amtsgewängnisstrafe von 2 Wochen, gefällig durch 2 Tage Hungerkost und einen Tag Dunkelarbeit, zu verurtheilen. An den Kosten des Strafverfahrens hat Johann Haaf sammtverbindlich für das Ganze 1/4, Seih 1/4, und Jeder die Kosten des Strafvollzugs zu tragen. Endlich hat Johann Haaf dem Beschädigten, Bierbrauer Veicht, innerhalb 8 Tage bei Zwangsvermeidung 21 fl. 36 kr. zu bezahlen, — sei unter Verfallung der Rekursrenten in die Kosten auch dieser Instanz zu verpflichten. V. R. W. Dies wird dem Angeklagten Johann Haaf, der sich flüchtig gemacht, auf diesem Wege eröffnet. Zugleich ersuchen wir die betr. Polizeibehörden, den J. Haaf, der sich in der Schweiz zur Zeit aufhalten soll, im Falle Betretens arreiren und auf dem Schiffe hieher transportiren zu lassen. Haaf ist mittelbarer Statur, 28 Jahre alt, ohne Bart, hat dunkelbraune Haare, ist sorgfältig gekleidet. Mosbach, den 5. Oktober 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Hirsborn, vd. Neuer.

3.c.76. Nr. 2975. Reusab. (Erdbverlobung.) Lorenz und Gregor Heimann, welche schon vor vielen Jahren auf den Auenhandel nach Nordamerika gingen, sind zur Erbschaft ihres unter 16. April d. J. verstorbenen Vaters Lorenz Heimann, Bürger und Wärders dahier, berufen. Dieser Erben Aufenthaltsort ist aber unbekannt und werden dieselben deshalb auch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft binnen dreier Monate bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst dieselben denselben zugestrichelt werden, wenn sie zulassen, wenn die Vergebensheit zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Reusab, den 8. Oktober 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Der Notar
Zimmermann.

Berichtigung.
Stodach, Nr. 13,269. In unserm Auscheiden vom 7. d. Mts., Nr. 13,042, eingedruckt in der Karlsruh. Ztg. Nr. 240. Teil, ist zu verbessern: „Schimonts-ly“ statt „Schimonts“ und „76 Jahre alt“ statt „26 Jahre alt“.
Stodach, den 12. Oktober 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. G.
(Mit einer Beilage.)